

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 13. März 2014

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

15.12.2015

Geschäftszeichen:

III 52-1.43.12-45/14

Zulassungsnummer:

Z-43.12-353

Geltungsdauer

vom: **15. Dezember 2015**

bis: **13. März 2019**

Antragsteller:

JUSTUS GmbH

Sechsheldener Straße 122

35708 Haiger

Zulassungsgegenstand:

Raumluftunabhängige Kaminöfen mit den Bezeichnungen "RENO R" und "RENO R II"

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vom 13. März 2014. Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und sechs Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

A Die Adresse des Antragstellers ändert sich wie auf Seite 1 angegeben.

B Der Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Gegenstand der Zulassung sind die raumluftunabhängigen Kaminöfen mit den Bezeichnungen "Reno R" und "Reno R II" mit einer Nennwärmeleistung von 6 kW für die Brennstoffe Scheitholz und Braunkohlenbriketts.

Die für den raumluftunabhängigen Feuerstättenbetrieb erforderliche Verbrennungsluftleitung vom Freien oder vom Luftschaft des Luft-Abgas-Schornsteins und das Verbindungsstück für die Abgasabführung zum Schornstein oder zum Luft-Abgas-Schornstein sind Zubehörteile des Kaminofens. Die Kaminöfen entsprechen nach der Abgasführung und der Verbrennungsluftversorgung dem Typ FC_{41x} und FC_{51x} von raumluftunabhängigen Feuerstätten für feste Brennstoffe gemäß den Zulassungsgrundsätzen des Deutschen Instituts für Bautechnik¹.

1.2 Anwendungsbereich

Die raumluftunabhängigen Einzelfeuerstätten sind zur Einzelraumheizung bestimmt. Die erforderliche Verbrennungsluft wird der Feuerstätte über eine dichte Leitung vom Freien oder über einen Luftschaft eines Luft-Abgas-Schornsteins und einer Anschlussleitung direkt zugeführt und nicht dem Aufstellraum der Feuerstätte entnommen (raumluftunabhängiger Feuerstättenbetrieb). Aufgrund dieser Betriebsweise, dürfen die Einzelfeuerstätten auch in Nutzungseinheiten aufgestellt werden, die dauerhaft luftundurchlässig entsprechend dem Stand der Technik abgedichtet sind sowie in Nutzungseinheiten, die mit mechanischen Be- oder Entlüftungsanlagen ausgerüstet sind.

C Im Abschnitt 2.1 erhält der erste Absatz folgende Fassung:

Die raumluftunabhängigen Feuerstätten mit den Bezeichnungen "Reno R" und "Reno R II" müssen den Baumustern, die den Zulassungsprüfungen zugrunde lagen, und den beim DIBt hinterlegten Konstruktionsunterlagen gemäß der Prüfberichte FSPS-Wa 2217-Z und FSPS-Wa 2257-Z der RWE Feuerstättenprüfstelle sowie den Darstellungen in den Anlagen 1 bis 4 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sowie den Anlagen 1 bis 6 diesen Bescheids entsprechen. Die nachstehende Feuerstättenbeschreibung gilt für beide Feuerstätten, die Feuerstätte mit der Bezeichnung "Reno R II" weist gegenüber der Feuerstätte "Reno R" einen 100 mm längeren Abgasstutzen sowie Änderungen im Design wie zum Beispiel eine um 70 mm vergrößerte Tür und Sichtscheibe auf.

¹ Zulassungsgrundsätze für die Prüfung und Beurteilung von raumluftunabhängigen Feuerstätten für feste Brennstoffe – März 2015 -
Typ FC_{41x}

Feuerstätte ohne Gebläse zum Anschluss an ein Luft-Abgas-System (LAS)
Die Verbrennungsluftleitung vom Luftschaft und das Verbindungsstück zum Schornstein sind Bestandteil der Feuerstätte.

Typ FC_{51x}

Feuerstätte ohne Gebläse zum Anschluss an einen Schornstein
Die Verbrennungsluftleitung aus dem Freien und das Verbindungsstück zum Schornstein sind Bestandteil der Feuerstätte.

**Bescheid über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-43.12-353**

Seite 3 von 3 | 15. Dezember 2015

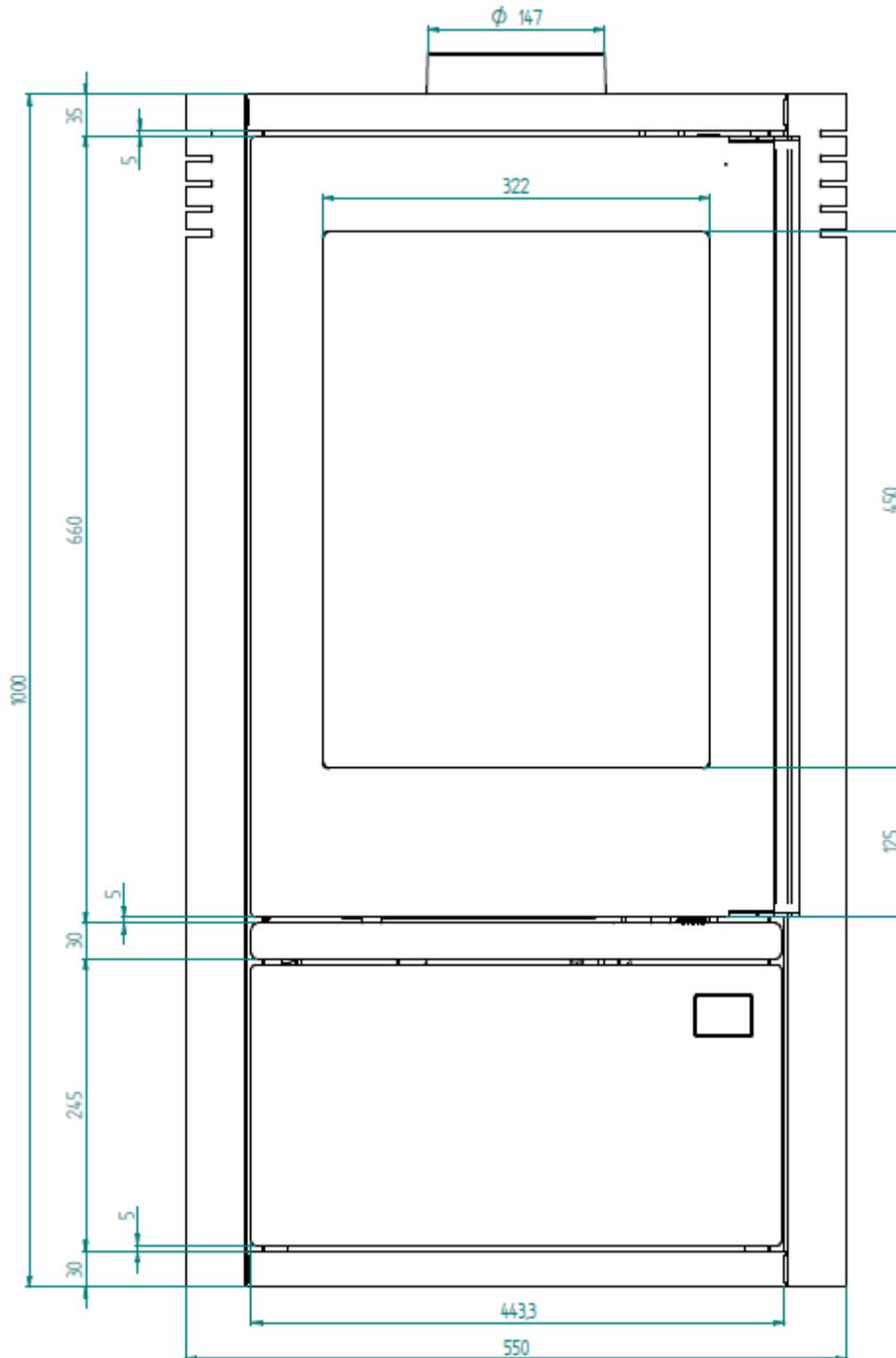
D Die Tabelle im Abschnitt 3.2 erhält folgende Fassung:

Tabelle 1: Abgaswertetripel

Bei Nennwärmeleistung		Scheitholz		Braunkohlenbriketts	
		Reno R	Reno R II	Reno R	Reno R II
Abgasmassenstrom	g/s	5,7	5,4	5,4	5,0
Abgastemperatur	°C	391	362	395	368
Erforderlicher Förderdruck	Pa	12	12	13	13
CO ₂ -Gehalt	%	10,01	10,0	10,42	10,4

Rudolf Kersten
Referatsleiter

Beglaubigt

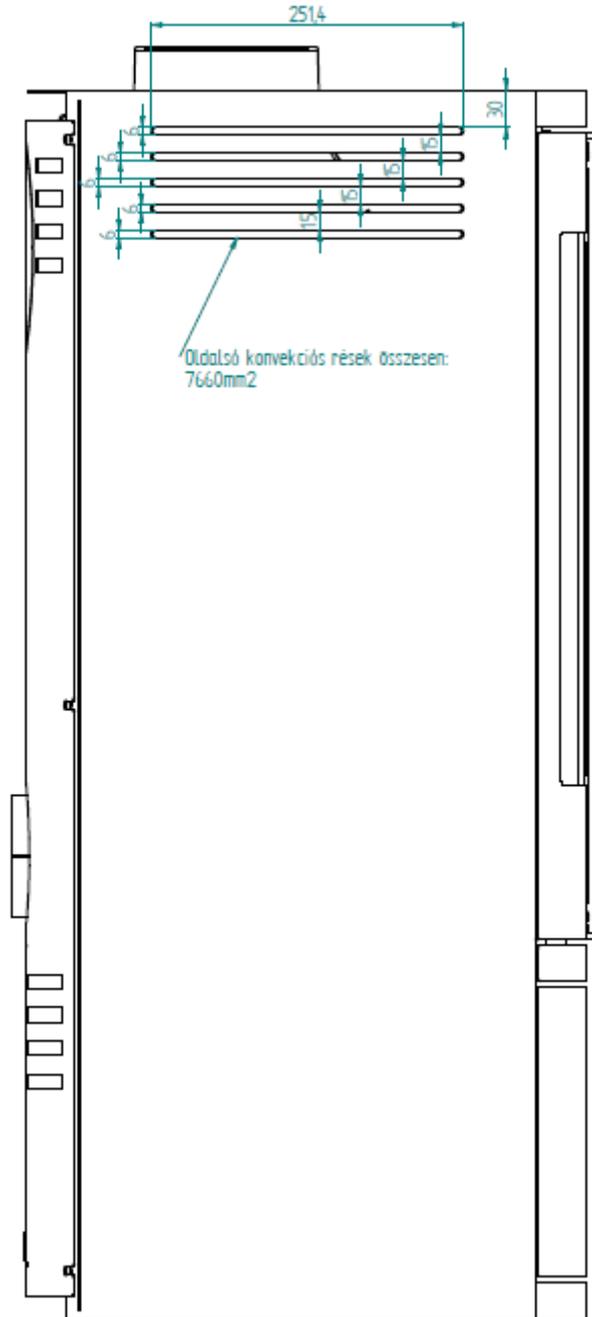


elektronische Kopie der abZ des dibt: z-43.12-353

Raumluftunabhängige Kaminöfen mit den Bezeichnungen "RENO R" und "RENO R II"

Frontansicht und Maße des Kaminofen "RENO R II" mit Verkleidung aus Stahl

Anlage 1

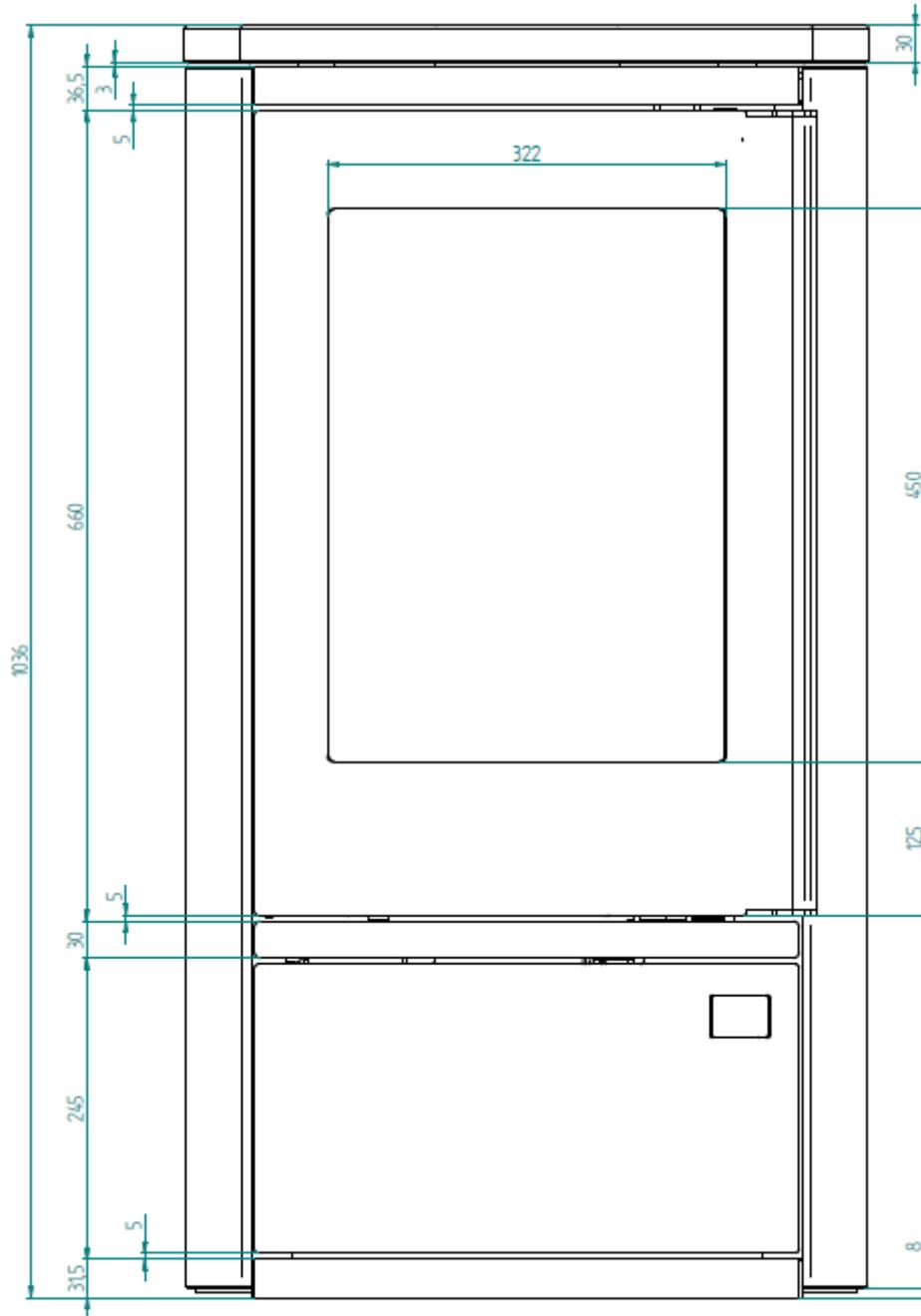


elektronische kopie der abz des dibt: z-43.12-353

Raumluftunabhängige Kaminöfen mit den Bezeichnungen "RENO R" und "RENO R II"

Seitenansicht und Maße des Kaminofen "RENO R II" mit Verkleidung aus Stahl

Anlage 2

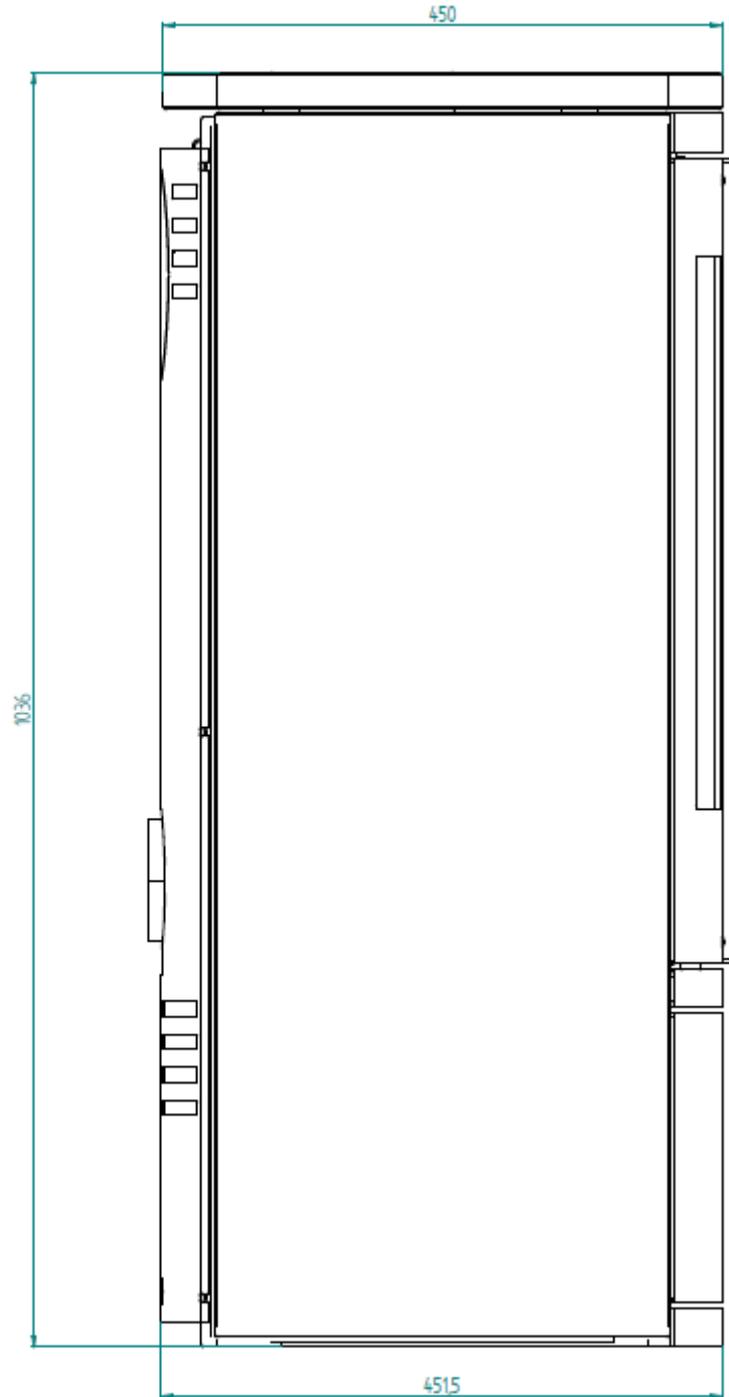


elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-43.12-353

Raumluftunabhängige Kaminöfen mit den Bezeichnungen "RENO R" und "RENO R II"

Frontansicht und Maße des Kaminofen "RENO R II" mit Verkleidung aus Stein

Anlage 4

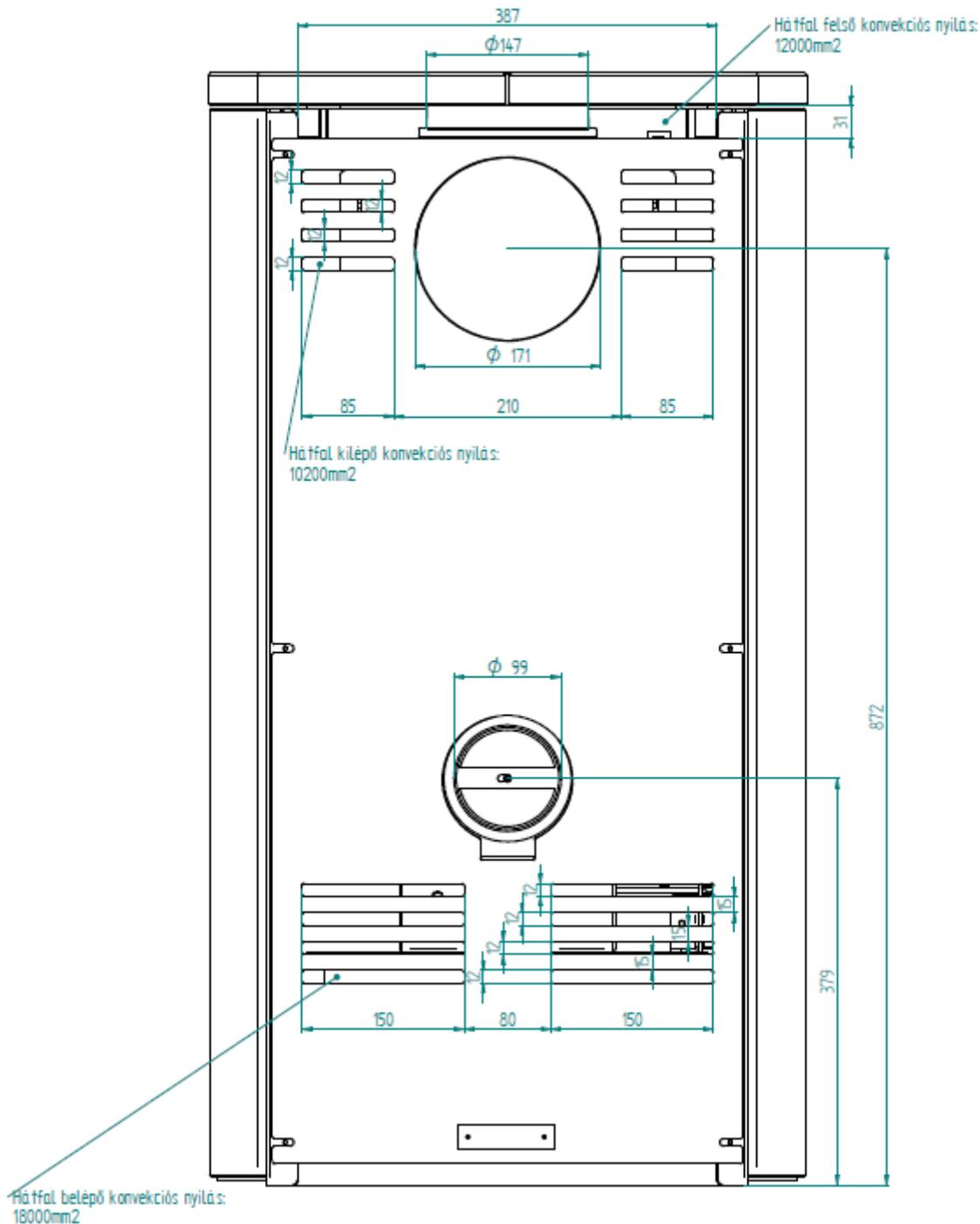


elektronische Kopie der abz des dibt: z-43.12-353

Raumluftunabhängige Kaminöfen mit den Bezeichnungen "RENO R" und "RENO R II"

Seitenansicht und Maße des Kaminofen "RENO R II" mit Verkleidung aus Stein

Anlage 5



elektronische kopie der abz des dibt: z-43.12-353

Raumluftunabhängige Kaminöfen mit den Bezeichnungen "RENO R" und "RENO R II"

Rückansicht und Maße des Kaminofen "RENO R II" mit Verkleidung aus Stein

Anlage 6